

Vorstellung Nährstoffbericht Teil B:

Kontrollen zum Fachrecht Düngung im Jahr 2019

Birgit Blum, Prüfdienste

Gesetzliche Grundlagen des Düngerechts bei den Kontrollen 2019

Düngegesetz (DüngG, Bund)

Regelt: Grundlagen der guten fachlichen Praxis beim Düngen und beim Inverkehrbringen von Düngemitteln
Ermächtigungsgrundlage für: weitergehende Regelungen des Bundes und der Länder

Düngemittelverordnung Bund (DüMV)

Adressaten: Inverkehrbringer von Düngemitteln (Hersteller und andere Inverkehrbringer)

Regelt: Zulässigkeit von Düngemitteln und das Inverkehrbringen

- Ausgangsstoffe
- Mindest- und Höchstgehalte
- Grenzwerte für Schadstoffe
- Hygiene
- Kennzeichnung

Wirtschaftsdünger VO Bund und Länder

Adressaten: Abgeber, Transporteure, Empfänger bei überbetrieblicher Verwertung

- VerbringensVO Bund (WDüngV)
- MeldeVO Land (WDüngV... ND)

Regelt: Dokumentation und Meldung der Lieferungen

- auch bundeslandübergreifend
- auch Importe aus anderen Staaten

Düngeverordnung (DüV, Bund)

Adressaten: Betriebe die Flächen bewirtschaften und düngen

Regelt: Gute fachliche Praxis beim Düngen

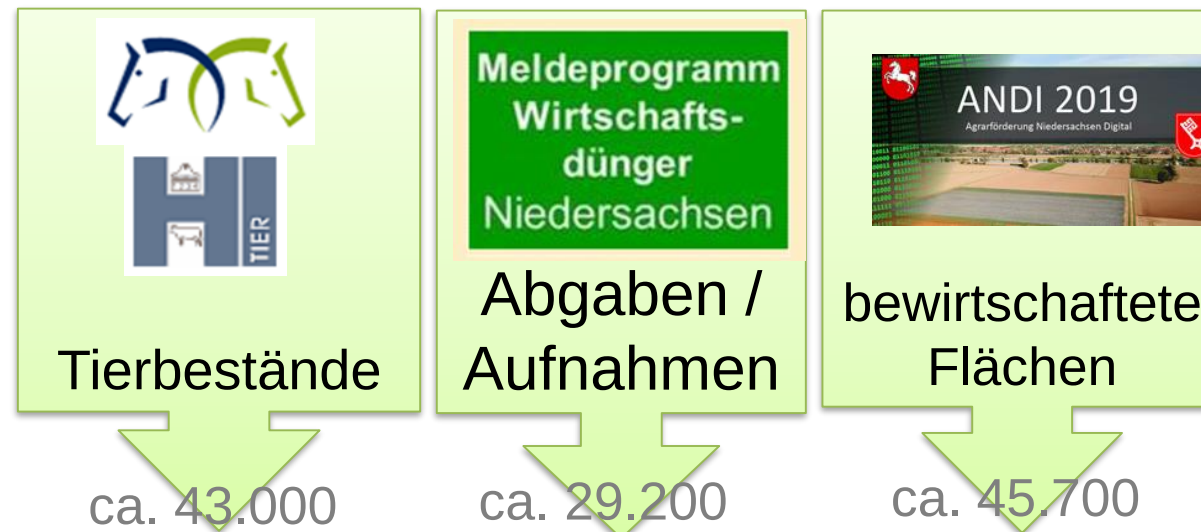
- Anwendungsbeschränkungen, z.B. Sperrfristen
- Dokumentation
- Kontrollwerte, z.B. 170 kg N-Obergrenze
- Lagerraum

Auswahlkriterien

- **Risikoauswahl** als bewährtes Schwerpunktkriterium
- Auswahl nach Anlass
- Zufallsauswahl
- Ergänzung von Verbund- und Quercheckbetrieben

Durchführung der Kontrollen erfolgen auf den Prüfstufen

- Datenbankgestützte Kontrollen (Meldedatenbankabgleiche)
- **Vor-Ort-Kontrollen**
- Schriftliche Anforderung von Unterlagen in Einzelfällen oder bestimmten Verfahren

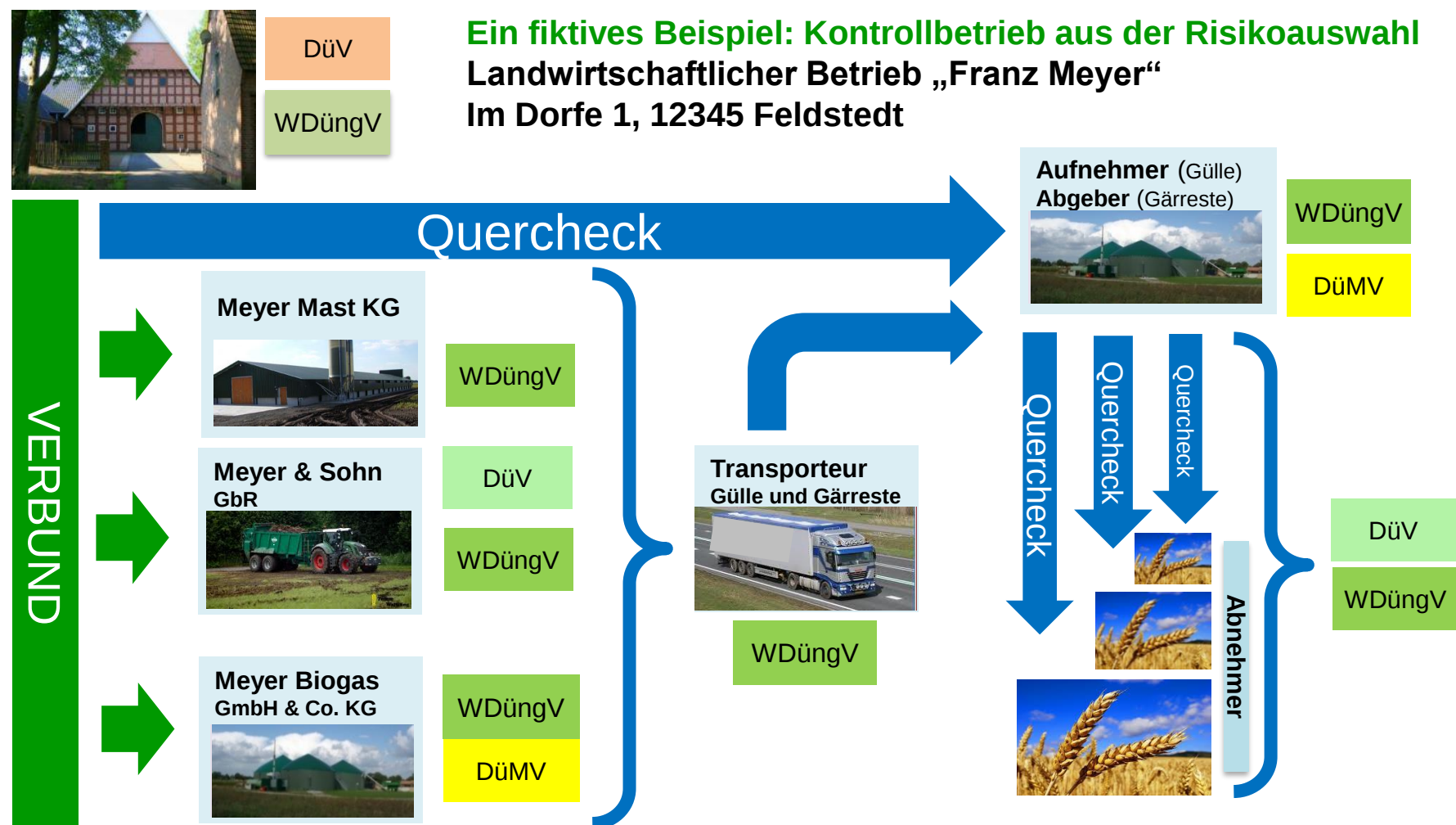


Risikoanalyse anhand der Daten
für alle Betriebe in den Meldesystemen

Auswahl von Risikobetrieben zur Vor-Ort-Kontrolle

**Betriebe mit Flächen, Tierhalter ohne Flächen
Biogasanlagen**

**Auswahlkriterien: Betriebe mit Fläche = Menge der Phosphatzufuhr/ha,
Tierhalter ohne Fläche = keine oder geringe Meldemenge**



Ein Auswahlbetrieb hat oft weitere Prüfbetriebe zur Folge.

Pro Betrieb erfolgen mehrere Kontrollen (mehrere geprüfte Verordnungen).

Daher: Anzahl durchgeführter Kontrollen höher, als Anzahl geprüfter Betriebe.

Neu: Darstellung der VOK-Ergebnisse in Übersicht 49 (eingeteilt in Kategorien)

Prüfstufe Wirtschaftsdüngerdatenbank, einfacher Meldungsabgleich 2019 im Vergleich zu 2018

Abgleich halbjährlich über alle meldepflichtigen Betriebe im System

- Anschreibeverfahren bei festgestellten Verstößen
- Nur einfache Meldeverstöße
- Überwiegend Verwarngelder oder Bußgelder mit geringer Bußgeldhöhe

	Anzahl Kontrollen 2018	Mit Beanstandung	Anzahl Kontrollen 2019	Mit Beanstandung
Überprüfte Betriebe = alle Melder in der Meldedatenbank	29.500	3.115	29.200	3.483
davon Buß- /Verwarngelder		455		2.136
davon Infoschreiben = Mahnungen		2.620		1.176

Fachrechtskontrollen

Düngerecht 2019 im Vergleich zu 2018

Alle Betriebe durchlaufen als Grundstufe der Überwachung eine EDV-gestützte Risikobewertung für Prüfauswahlen				
Art der Kontrolle	Anzahl der Kontrollen 2018	mit Beanstandungen	Anzahl der Kontrollen 2019	mit Beanstandungen
Kontrollen Düngeverordnung = Prüfstufe Vor-Ort-Kontrolle* - davon VOK Dokumentation - davon Flächenkontrollen (Hinweise auf Ausbringungsverstöße)	977 654 323	443 329 114	644 492 152	349 292 57
Kontrollen WirtschaftsdüngerVO (Bund/Land) = Prüfstufe VOK	827	467	752	588
Prüfstufe im Büro (BGA-Abgleich), Daten schriftlich angefordert (in Kontrollen WDüngV Bund/Land) enthalten	100	28 Auswahl zur VOK	45	45
Kontrollen Düngemittelverordnung = Prüfstufe VOK, davon Biogasanlagen	217 76	104	199	101
Summe der durchgeführten Kontrollen Anzahl der überprüften Betriebe (eine oder mehrere VO überprüft, je nach Betriebsart)	2121 1498		1.595 888	

* Enthält nicht die CC-Nitratkontrollen Förderrecht:: 2018 = 340 VOK mit 91 Beanstandungen
2019 = 467 VOK mit 93 Beanstandungen

Ordnungswidrig nach	Art des Verstoßes	Vorsatz / Fahrlässigkeit	CC-Regelsatz
§ 14 DüV Absatz 2 Ordnungswidrig i.S.d. § 14 Abs. 2 Nr. 1 Buchst. b DüngG	- Düngung bei Schnee, Frost, Wassersättigung, - Sperrfrist - Lagerraum	150.000 / 75.000 €	3 % 3 % 1-5 %
§ 14 DüV Absatz 1 Ordnungswidrig i.S.d. § 14 Abs. 2 Nr. 1 Buchst. a DüngG	- Überschreitung Düngebedarf - P-Düngung über Abfuhr bei hochversorgten Flächen - 1 m Mindestabstand zu Gewässern - Eintrag von DüM in Gewässer - Einhaltung 170 kg N-Grenze - Fehlende Einarbeitung auf unbestelltem Ackerland - nicht zulässiges Ausbringungsgerät	50.000 / 25.000 €	1 -5 % Kein CC 3 % 5 % 1-5 % Kein CC 3 %
§ 14 DüV Absatz 3 Ordnungswidrig i.S.d. § 14 Abs. 2 Nr. 1 Buchst. c DüngG	- Fehlende/ fehlerhafte oder verspätete DBE - Nährstoffgehalten in org. DüM nicht ermittelt - Vorlage/Aufbewahrung von Aufzeichnungen	10.000 / 5.000 €	1-3 % 1-3 % 1-3 %
WDüngMeldPfIV ND (§ 1) WDüngV (§ 3). Ordnungswidrig i.S.d. § 14 Absatz 2 Nr. 1 Buchst. d DüngG	- Fehlende, fehlerhafte, verspätete Aufzeichnungen/Meldungen	50.000 / 25.000 €	kein CC

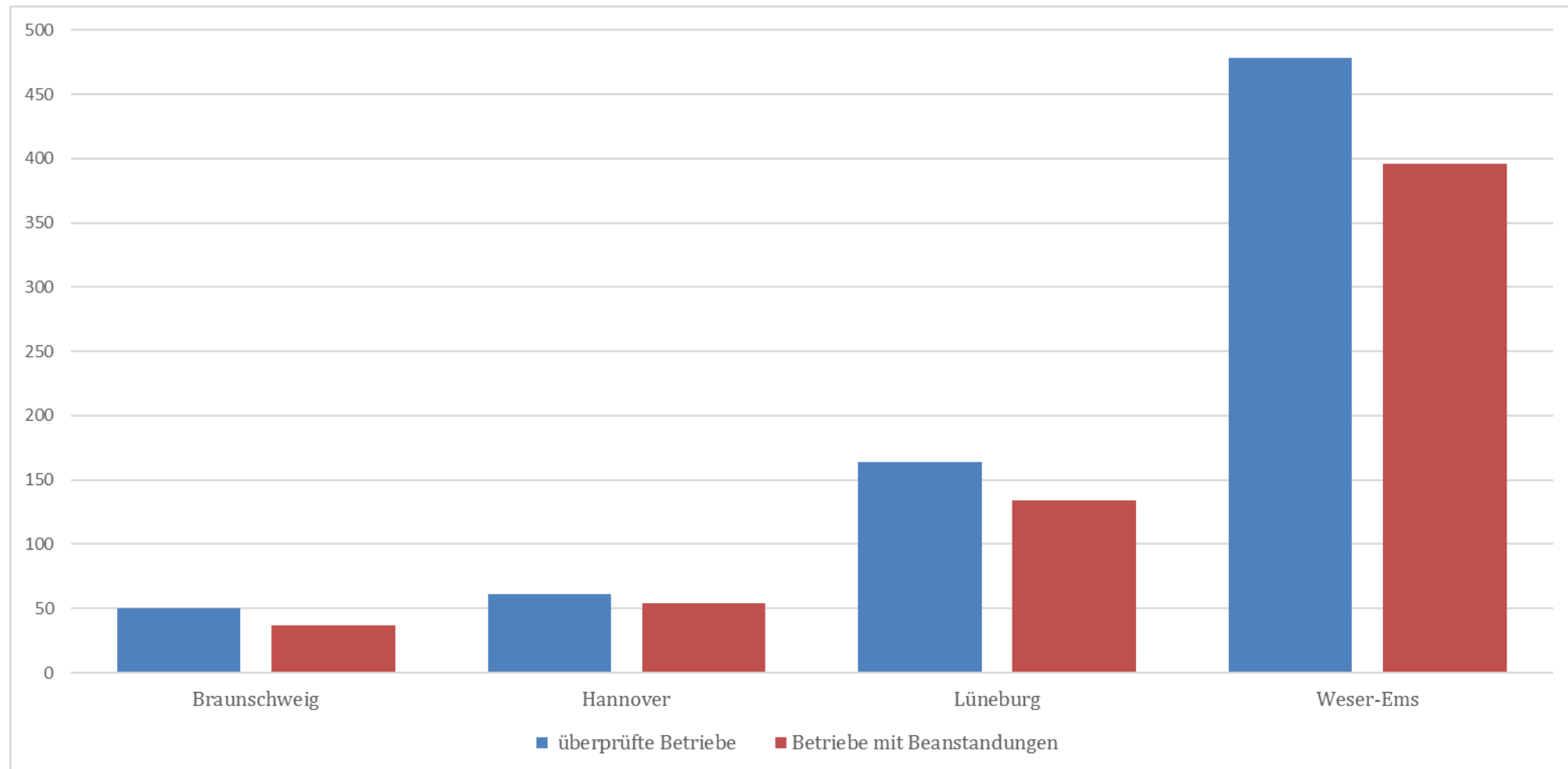
Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWIG)

- DüngG gibt nur den Bußgeldrahmen vor
- Für die Behörde ist daneben das OWIG maßgeblich für die Entscheidung ob Bußgeldverfahren eingeleitet wird und wie das Bußgeld innerhalb des Rahmens zu bemessen ist
- Anwendung des pflichtgemäßen Ermessens nach den Grundsätzen der Verhältnismäßigkeit ist erforderlich
- Immer eine Einzelfallentscheidung in Abhängigkeit von Ausmaß und Schwere des Verstoßes
- Bußgelder bei Dokumentationsverstößen deutlich niedriger als bei Verstößen mit Umweltrelevanz

Ahndung rechtlicher Verstöße 2019 aus VOK

Festgestellter Verstoß (Ordnungswidrigkeit)	Anzahl der Verfahren	Verwarnung bis 55	bis 500	bis 1.000	bis 2.500	bis 5.000	bis 10.000	bis 20.000	mehr als 20.000
Mehr als 170 kg N/ha	115	4	13	11	14	24	16	11	6 (max.: 48.000 €)
Ausbringung von N-Düngern in der Sperrfrist	23	3	4	3	8	4			
Fehlende P-BU	77	15	38	4	2				
Nährstoffvergleich fehlt, / fehlerhaft/ verspätet	82	16	43	2	5				
1 m-Mindestabstand zu Gewässern nicht eingehalten	11		6	2					
Direkte Einträge von Düngemitteln in Gewässer	7	1	4		1				
Fehlende Einarbeitung auf unbestelltem Ackerland	8	2	3	2	1				
Fehlende/ fehlerhafte oder verspätete DBE	31	7	14						
Mindestlagerraum für Gülle/Mist nicht ausreichend	2				1				
Nährstoffgehalte in Org. DüM nicht ermittelt	4	2	1						
Düngung bei Schnee, Frost, Wassersättigung	2		1						
Verstöße WDüngV bzw. nds. MeldeV, fehlende/ fehlerhafte/ verspätete Aufzeichnungen bzw. Meldungen	197	50	104	10	8	2	1	1	1 (max.: 37.600 €)
Summe* (einschl. Einstellungen)	559*	100	231	34	40	30	17	12	7

Verteilung der umfassenden VOK nach ehemaligen Regierungsbezirken



- ✓ Als Grundstufe der Überwachung durchläuft eine sehr hohe Anzahl von Betrieben eine EDV-gestützte Risikoanalyse (alle Antragsteller Betriebsprämie, alle Tierhalter, alle Melder von Wirtschaftsdüngern)
- ✓ **Risikoansatz erklärt die hohe Beanstandungsquote. Diese ist keinesfalls landesweit für alle Betriebe repräsentativ**
- ✓ Meldedatenabgleich ist neben VOK ebenfalls ein wichtiges Kontrollinstrument, da die Richtigkeit und Vollständigkeit der Datenbank sichergestellt sein muss. U.a. Datengrundlage für Nährstoffbericht und Risikoanalyse
- ✓ Mit dem bestehenden Ansatz ist ein effizientes düngerechtliches Kontrollsystem in Niedersachsen etabliert. Risikoauswahl wird weiterentwickelt. Neue Landesregelung (ENNI) ist in Vorbereitung
- ✓ Rückgang der Anzahl der Vor-Ort-Kontrollen im Vergleich zum Vorjahr v.a. durch erhöhte Regelungsdichte der neuen DüV und damit verbundenen höheren Zeitaufwand begründet, zudem Sonderfälle
- ✓ Bußgeldrahmen durch Düngegesetz (DüngG) vorgegeben. Daneben muss die Behörde zwingend die Vorgaben des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWIG) bei Bußgeldentscheidungen beachten